

STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Bewilligungsbehörde

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 416 - Städtebauförderung
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Zutreffendes bitte auswählen
oder ausfüllen.

Verwendungsnachweis für das Vorhaben (Nr. 27 ThStBauFR)

Bund-Länder-Programm

Thüringer Landesprogramm

1 Zuwendungsempfänger (ZE)

Stadt	Gemeinde		
Name	Landkreis		
Straße, Haus-Nummer	Postleitzahl	Ort	
Vertreten durch			
Auskunft erteilt	Fachbereich/Abteilung/Dezernat/Amt/Fachdienst		
Funktion des Auskunftserteilenden			
Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse		

2 Vorhaben

Vorhabensbezeichnung (wie im Zuwendungsbescheid):			
Maßnahmebezeichnung (wie im Zuwendungsbescheid):			
Vorhabens-Nr.:		Bewilligungs-Nr(n).:	

3 Sachbericht (kurze Beschreibung des durchgeführten Vorhabens; falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt)

Durchführungszeitraum:

Vorhaben begonnen:

Vorhaben beendet:

Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn: ja

nein

vom:

4 Nachweis Einnahmen

Art	lt. Zuwendungsbescheid in Euro	lt. Abrechnung in Euro	Bemerkungen
4.1 Zuwendung aus (Zuwendungsbereich Städtebauförderung)			
Darlehen mit Schuldendiensthilfe			
Zuwendungen an Kommunen von anderen Zuwendungsgebern			
4.2 Kostenanteile Dritter (Zuwendungsbereich Städtebauförderung)			
4.3 Eigene Mittel des ZE			
Mitleistungsanteil für Städtebaufördermittel			
Mitleistungsanteil bei anderen Fördermittelgebern			
Zusätzliche Eigenmittel			
Summe der Einnahmen			

5 Nachweis Ausgaben

[illegible]

6 Außer den in Nr. 5 aufgeführten Ausgaben fallen noch Ausgaben an für:

	in voraussichtlicher Höhe von
	Euro
	in voraussichtlicher Höhe von
	Euro
	in voraussichtlicher Höhe von
	Euro
	in voraussichtlicher Höhe von
	Euro
Der Verwendungsnachweis hierüber wird voraussichtlich vorgelegt bis:	

7 Dem Verwendungsnachweis sind für Bau- und Ordnungsmaßnahmen Ablichtungen beigelegt für:

- | | | |
|---|----|------|
| - eine Vorher-Nachher-Dokumentation | ja | nein |
| - das Bauschild (während der Bauausführung) | ja | nein |
| - die dauerhaft angebrachte Informationstafel (nach Fertigstellung des Vorhabens) | ja | nein |

8 Es wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Sachbuchauszügen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und mit der Baurechnung übereinstimmen,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden.

9 Die Einhaltung der Zweimonatsfrist wird bestätigt: ja nein

Bei Nichteinhaltung Einzelaufstellung und Begründung erforderlich:

10 Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks wurde das Vergaberecht gemäß Nr. 3 der ANBest-Gk beachtet:

ja nein

11 Hinweis:

Bei Weitergabe an Dritte sind nach Nr. 6.5 ANBest-Gk die von den empfangenen Stellen gegenüber dem Zuwendungsempfänger zu erbringende Verwendungs-/Zwischenverwendungsnachweise diesem Verwendungsnachweis beizufügen.

Datum

gez.

Vor-/Nachname

STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Einzureichende Unterlagen

Die Erstellung des Einzelverwendungsnachweises erfolgt ausschließlich über das bereitgestellte Formblatt „6a Einzelverwendungsnachweis“. Dieser ist der Bewilligungsbehörde nach Abschluss des Einzelvorhabens, jedoch spätestens ein Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraumes, mit nachfolgend aufgeführten Anlagen digital einzureichen (unter Angabe der Vorhabens-Nr. im E-Mail-Betreff) über das Funktionspostfach:

staedtebaufoerderung@tlvwa.thueringen.de

Das Formular ist mit dem Namenszeichen des/der Oberbürgermeisters/-in bzw. Bürgermeisters/-in oder Bevollmächtigten zu versehen.

- ☐ Sachbericht (kurze Darstellung der Verwendung der Zuwendung sowie des erzielten Ergebnisses bei der Umsetzung des Förderziels)

Bei Bau- und Ordnungsmaßnahmen (investive Vorhaben vom Bestand) ist nach Beendigung der Vorhaben folgende Anlagen beizufügen:

- ☐ Fotodokumentation mit Vorher- und Nachherschau
- ☐ Foto vom Bauschild und der dauerhaft angebrachten Informationstafel/Plakette (gemäß Nr. 5.2 ThStBauFR ab einer Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro)

Der Einzelverwendungsnachweis erfolgt gemäß Nummer 6 der Anlage 3 zur VV Nummer 5.1 zu § 44 ThürLHO (ANBest-Gk) durch eine Gegenüberstellung der bewilligten und ausgezahlten sowie der tatsächlich angefallenen Ausgaben entsprechend als vereinfachter Verwendungsnachweis.